

Reise zurückgekehrtes Unwohlsein mit Gewalt nieder. Man hatte mir ja gesagt: „Wenn Sie tüchtig sind, haben Sie dauernde Kondition.“ Damals glaubte ich noch an das „dauernd“. So vergingen drei Monate und ich befand mich ganz wohl in dem alten K. Eines schönen Tages machte unser Chef einen Geniestreich, er verbot dem Hausfracht, für das Personal „gehobtes Rindfleisch“ mitzubringen, weil er die Zwiebeln, welche in das Fleisch hineingeschnitten wurden, nicht riechen mochte. Dieser Chef war — Selbsteleutnant. Es durfte nur „Gehobtes“ gegessen werden, ein Arzt dieses Ranges verordnete. Alle Gegenwärtigen hatten nichts — es blieb bei dem Verbote. Da schüberte ich in einem Artikel des in K. erscheinenden Arbeiterblattes die mißlichen Zustände in der St.ichen Druckeret. Nun war der Teufel los. Den ganzen Tag wurde untersucht, wer wohl den Artikel geschrieben habe; man gab wohl zu, daß alles wahr sei, aber — es war doch nicht hübsch, daß man die Wahrheit geschrieben hatte. Da endlich, nach einer Woche eifrigen Forschtens, wurde plötzlich von einem „Auchsollegen“ der Liebelthäter entbedt, das heißt ersterer glaubte, daß er neben der „Kunst“, tiefe Vertiefungen zu machen, auch noch Talent zu einem Dektiv besäße. Beschuldigt wurde ein verheirateter Kollege. Beweis: Er hatte im Gespräch erzählt, daß er letzten Sonntag nicht aus der Stube gekommen sei — folglich mußte er den Artikel geschrieben haben. Der „Sad“ war ihm sicher. Doch es kam anders. Ich ging zum Chef und teilte ihm mit, daß ich der Schreiber des betreffenden Artikels sei und reichte auch gleich meine Kündigung ein. Kurz — nach 14 Tagen war ich wieder auf der Walze. Es war kein herrlicher Waimorgen mehr. Die Sonne war verschwunden, ihre Wärme hatte einem kühlen Herbst Platz gemacht. Schon nahte der Winter. Bald kamen die Schneestürme und wenn ich so im Schneegestüßer dahin marschierte, so tröstete mich immer der Gedanke: „Es wird auch eine bessere Zeit kommen, eine Zeit, wo man vielleicht auch ungestraft die Wahrheit sagen darf“.

Wir schreiben 1891. Nach weiteren Konditionen und manchen Kämpfen kam ich nach M. in Stellung. Die freie, herrliche Zeit, wo man den Stab in die Hand nehmen konnte, um in die weite Welt zu wandern, ist vorüber, aus dem Junggefellern ein Familienvater geworden. In M. lebt sich ganz gut; leider gehören jedoch von 500 Buchdruckern nur die wenigsten dem Verband an. Aber wo des Guten zu wenig, ist des Schlechten bekanntlich zu viel. Neben den vielen „Nichtverbändlern“ befindet sich in M. auch ein starker Prinzipalring, welcher sich gegen die „Anmaßungen“ der „Verbändler“ ganz energisch wehrt. In M. fand eine Buchdruckerversammlung statt; der Saal war voll und auch einige Herren vom „Ringe“ hatten sich eingefunden. Manche Rede fiel und in der Hitze des Gefechts entrannten meinen Lippen das Wort „Despot“. Kaum war es heraus, so erhoben sich die Köpfe der „Herren“, um den zu sehen, der es wagte — ihnen die Wahrheit zu sagen. Ja, die Wahrheit sagen, das ist nicht hübsch. Schon längst war die Versammlung und ich glaubte auch das Wort Despot vergessen, wenigstens hatte ich es bis dahin nicht zu fühlen bekommen, da befahl mich infolge von Zug — die Ventilation in der Doffin war nämlich sehr mangelhaft — ein Augenleiden, das mich eine Reihe von Wochen arbeitsunfähig machte. Jetzt war die Zeit der Rache gekommen. Als ich wieder anfang zu arbeiten, befam ich den schon lange für mich bestimmten „Sad“. Ich suchte selbstverständlich in anderen Druckerzeilen nach Kondition, doch kaum hatte ich meinen Namen genannt, so wurde ich schon überall mit leeren Redensarten zur Thüre hinauskomplimentiert. „Ja, mein Lieber“, sagte ein Faktor zu mir, „ich würde Sie gewiß gern anstellen, aber — ich darf nicht, ich wollte sagen, ich kann nicht“. So siehe ich denn wieder auf denselben Punkte wie im Jahr 1881, aber damals war ich allein und heute habe ich für eine Familie zu sorgen.

Auch heute ist, gerade wie damals im Schneegestüßer, mein Gedanke und meine Hoffnung: „Es wird eine bessere Zeit kommen, wo man vielleicht auch ungestraft die Wahrheit sagen darf.“ O. Z.

Korrespondenzen.

W. Berlin (Vereinsversammlung vom 20. September). Wie unter Vereinsmitteilungen berichtet wurde, ist Vorstand und Bibliothekskommission sich schlüssig geworden, die bisherigen Lesende umzugestalten, um durch bedeutende Vermehrung des Gebotenen das bisher leider mangelnde Interesse der Kollegen dafür zu heben. Es sei beachtenswert, die gesamte periodisch erscheinende typographische Litteratur, die hiesigen und einige auswärtige Tageszeitungen, sämtliche bedeutendere sozialpolitische Revuen und mehrere illustrierte Zeitschriften und humoristische Blätter auszugeben. Das nächste Quartal werde als Probe zu gelten haben; würden die Lesenden rege beachtet, so sei ein Vormarschreiten auf dem betretenen Weg

unabweisbar, ebenso gewiß aber die Aufhebung der Lesenden bei mangelnder Frequenz. — Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß Anträge auf Abänderung des Statuts bis zum 15. Oktober einzubringen sind. — Aufnahmegelechte kamen amöblich zur Verlesung. — Der Antrag des Vorstandes: Den Vereinsbeitrag vom 1. Oktober ab um 25 Pfg. herabzusetzen, fand durch ein längeres, speziell die finanzielle Seite des Antrages berücksichtigendes Referat des Kollegen Franz Stolle eingehende Motivierung. Danach habe der Verein nicht nur sämtliche Schulden getilgt, sondern auch schon einen erheblichen Vorkaufstand in der Kasse, so daß er sehr wohl in der Lage sei, ohne irgendwelche Einschränkung seiner Thätigkeit zu erlauben, die Herabsetzung des Beitrages vorzunehmen. Gestatte die Kassenlage doch dem Vorstände, der Versammlung vorzuschlagen, die laut Vereinsbeschlusse mit Ablauf dieses Monats zu Ende gehende Extramitteilung an Ausgesteuerte auf weitere vier Wochen zu verlängern. Vom Referenten sowohl wie von den Rednern für den Vorstandsantrag wurde noch darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung des Beitrages nichts weiter als die Zurückführung desselben auf die alte Höhe bedeute, da wir ja noch immer die infolge der Bewegung erhobene Extrasteuer von 20 Pfg. bezahlen. Zu gunsten des Antrages spräche nicht nur die jegige zu hohe Belastung der Mitglieder, deren größere Hälfte mit Minimumkonditionen vorlieb nehmen müsse, sondern auch der Umstand, daß der geringere Beitrag eine erfolgreiche Agitation zur Heranziehung neuer Mitglieder begünstige. Die Gegner des Antrages, welche sich bis in den Vorstand hinein erstreckten, hatten mehrfache, zum Teile von einander sehr abweichende Bedenken bezw. Wünsche. So glaubte man den jetzigen Zeitpunkt nicht für den geeignetsten halten zu müssen, denn habe man in den Sommermonaten, wo durchweg geringere Verdienste erzielt würden, den hohen Beitrag aufgebracht, so könnte man die in den Wintermonaten erst recht und würde dadurch der Kasse einen Fonds schaffen, der es ihr ermöglichte, im nächsten Jahre bei ermäßigten Beiträgen Ausgesteuerte usw., wenn nötig, über Wasser zu halten. Außerdem wäre es bei der sonderbaren „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ von nöten, dem alten Sprüche zu huldigen: wenn du den Frieden willst, so rüste zum Krieg und hierzu gehöre bei uns, wenn auch nicht in erster Linie, so doch auch nicht zu allerletzt das liebe Geld. Dagegen könne man die Mitglieder entlasten, daß man von Sammlungen für andere Gewerkschaften usw. abstehe und derartige Zwecke direkt aus der Vereinskasse bedente, wodurch zugleich eine jetzt sehr vernünftige Verteilung auf alle Schultern ermöglicht würde. Weiter wünschte man die Konditionslosen und Kranken vom Beitrage zu befreien, ersteren sogar, wenn möglich, die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse durch Zahlung des Beitrages (75 Pf.) aus dem Vereinsfonds zu erhalten. Ein weiterer Antrag, anstatt der Herabsetzung des Beitrages lieber die Erhöhung der Krankentüftung vorzunehmen, um dadurch gewisse Mitgliederkreise abzuhelfen, Zuschußfächer zu gründen, die die Verminderung des Barbezuges aus der Ortskrankenkasse zu decken bestimmt seien, wurde als über die Tagesordnung hinausgehend zurückgewiesen. Ein Vermittlungsantrag der Kollegen Eifer und Schmitt, den Vereinsbeitrag nur um 15 Pf. zu ermäßigen, also denselben auf 1,70 M. zu normieren, wurde nach Ablehnung des Vorstandsantrages angenommen und beendete die lebhaft und andauernde Debatte. Für diesen Antrag wurde namentlich angeführt, daß derselbe die Mitglieder entlaste, ohne die Kasse in dem Maße zu schwächen wie der Vorstandsantrag, denn wenn auch die sehr sorgfältige Kalkulation uners Werwalters einen Ueberschuß aufweise, so könne durch unvorhergesehene größere Ausgaben uns in Kürze wieder eine Erhöhung des Beitrages ausgenötigt werden, die doch unliebsam berühren würde. Mit dem Vorschlage des Vorstandes, die Ausgesteuerten im Weiterbezüge der Unterstützung für den Monat Oktober zu belassen, erklärte sich die Versammlung einverstanden. — Der Antrag des Kollegen Teufel, den Lithographen, Steinrudern und Berufsgeoffenen eine Summe bis zu 1000 Mark leihweise zur Verfügung zu stellen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt, dagegen ein Antrag Westfelds, dem Vorstände 500 Mark zur weiteren Unterstützung im Notfall an die ausständigen Steinrunder und Berufsgeoffenen zur Verfügung zu stellen, angenommen. Da der Teufelische Antrag nur leihweise die Bewilligung aussprach, so mußte der Antrag von Westfeld geschäftsordnungsmäßig ebenfalls diesen Modus wählen, doch soll in der nächsten Versammlung dieses geändert werden, da man die Leihform für nicht angebracht hielt. — Der Vergütungscommission wurde zur Arrangierung der Soiree am 14. Oktober ein Vorschlag von 300 Mark bewilligt.

—r- Dortmund, 21. September. Auf heute abend 1/2 9 Uhr war eine öffentliche Versammlung anberaumt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Lütgenau; 2. Wahl zweier Mitglieder zum Gewerkschaftsstatell. Nur wenige Nichtvereinsmitglieder hatten

die Gelegenheit wahrgenommen, den gediegenen detaillierten Vortrag anzuhören. Im Nachfolgenden soll einiges daraus folgen: Schon im Mittelalter hat ein starker Drang nach Organisationen bestanden (damals die Innungen), selten kam es vor, daß einer nicht zugelassen wurde und wurde einer ausgeschlossen, so galt er für entehrt. Sogar die Prostituierten in den Großstädten hatten Vereinigungen. In dieser Periode geschah die Produktion noch mit der Hand und die Waren wurden ausgetauscht; es war also durchaus die Notwendigkeit von Organisationen nicht in dem Maße wie jetzt vorhanden, wo die Technik und Entwicklung der Maschinen zur Warenproduktion auf einem so hohen Niveau angekommen sind. Der Gelehrte Aristoteles stellte den Satz auf: „Wenn sich einmal die Weberstischen von selbst drehen werden, dann hat das Elend der armen Weber ein Ende.“ Es sollte jedoch anders kommen, nicht etwa, weil die Produktion zu groß wurde, sondern weil den Gewinn eine Minorität der Gesellschaft an sich zog und die Majorität für körperliche oder geistige Kraft spärlich entlohnt wurde. Diese Produktionsweise (kapitalistische) getar das Proletariat und die Bourgeoisie. Die ungleiche Güterverteilung kann einen großen Teil der Gesellschaft nicht befriedigen und deshalb muß eine Aenderung eintreten. Den Kampf gegen das Kapital zu führen ist der Arbeiter notwendig bedurft, weil er noch die nötige Güterstücke besitzt, um sich über politische Fragen ein Urteil zu bilden, nicht aber der in rapider Degeneration begriffene Kleinhandwerker, welcher sein Heil in Innungen, durch den Befähigungsnachweis oder eine Maschinensteuer zu finden hofft. Das würde eine Produktionsverminderung schaffen und das kann durchaus nicht unser Wille sein. In diesem Kampfe müssen sich gewerkschaftliche und politische Macht gegenseitig ergänzen, um Erspießliches zu erringen. In den Organisationen wird viel über wichtige Sachen debattiert und die Hauptsache benachteiligt, welche darin besteht, daß man überhaupt organisiert ist und zwar lokal und zentral, um gegenseitige Fühlung nehmen zu können. Mit einem Wahrspruch, sich fest zu organisieren und gegebenen Falles fest zusammen zu halten, schloß der Herr Vortragende. Hierauf kam der Vorsitzende Kollege Böller noch speziell auf das Buchdruckergewerbe zu sprechen. Als Vertreter zum Gewerkschaftsstatell wurden die Kollegen Brandenburg und Esser gewählt.

Hannover. Am 9. und 10. September wurde in Hildesheim der 23. Gantag des Gauvereins Hannover abgehalten. Die Bezirke waren durch folgende Delegierte vertreten: Bezirk Braunschweig: A. Kämus, C. Hertmann, H. Maas, A. Weber, A. Sieler; Bezirk Göttingen: H. Bornemann, W. Kandelhardt; Votalsverein Hannover: Albert Böhmke, G. Fischer, C. Kramowsh, Rich. Löber, A. Rosenbruch, O. Schwertfeger, D. Sievers, C. Reichmann, Jul. Wasmuth, E. Weber; Bezirk Hildesheim: Aug. Hausmann, Th. Krülls; Bezirk Lüneburg: G. Helms aus Leizen, Ad. Stummund; Bezirk Osnabrück: H. Brigg, H. Spilker. Außerdem wohnten mehrere Mitglieder aus Hildesheim, Alfeld und anderen Orten den Verhandlungen als Gäste bei. Die Verlesung der Präzisenliste ergab die Anwesenheit sämtlicher Delegierten. Um 6 Uhr nachmittags wurde in die Tagesordnung eingetreten und es erstattete zunächst der Gauvorsitzer in umfassender Weise Bericht über die Vereinsthätigkeit innerhalb der verfloßenen zwei Jahre. Da dieser Bericht sowie auch die Spezialberichte aus den einzelnen Bezirken in allernächster Zeit wie hier üblich den Gaumitgliedern gedruckt und in übersichtlicher Fassung geordnet zugehen werden, so ist ein kurzer Auszug aus denselben wohl genügend. Der Bericht umsicht in erschlüssender Weise die gepflogenen Verhandlungen über den Tarif, ferner den früheren und gegenwärtigen Stand des Vereins resp. Verbandes, die namentlich aufgelöste Zentral-Krankenkasse, Zentral-Invalidentasse sowie das Gesamtergebnis der Gaustatistik. Seitens des Gauvorsitzers gingen 1188 Postsendungen im Jahr 1891 ab und 1009 in 1892. Der Gauvorsitzend bleibt in beiden Jahren 63 Sitzungen. Die Ausgaben der Meistkasse und der Arbeitslosenkasse stellten sich im Jahr 1891 wie folgt: Meistkasse 7124,70 M.; Arbeitslosenkasse 1924,25 M.; sonstige Unterstüßungen 44721,30 M. Im Jahr 1892 wurden für dieselben Zwecke verausgabt: Meistkasse 8433,45 M.; Arbeitslosenkasse 11345,25 M.; sonstige Unterstüßungen 12983,50 M. Als erwerbsunfähige Kranke waren zu unterstützen im Jahr 1891 279 Mitglieder 5810 Tage, im Jahr 1892 319 Mitglieder 7091 Tage. — Auch wurde der innerhalb der zwei Jahre verstorbenen Mitglieder gedacht und durch Erheben von den Stichen ihr Andenken in üblicher Weise geehrt. Namentlich wurden dem Tage vorher verstorbenen Kollegen Louis Reichardt seitens des Gauverbandes sowohl wie auch der Delegierten ehrende Worte der Anerkennung nachgerufen und seitens der von Hannover delegierten Kollegen lebhaft bewahrt, durch den Gantag gebindert zu sein, an der am 10. September stattgefundenen Beerdigung teil zu nehmen. Der Vorsitzende warf sodann einen Rückblick auf die fünfundsinganzigjährige Periode des Vereins Bann mit gegenwärtig auch gerade nicht glänzend daständen und

ein großes Felderner Verein stätigkeit noch vor uns liege, so sei doch bereits Großes erreicht worden, wenn man zum Beispiel das heutige Minimum vergleiche mit den mangelhaften Lohnverhältnissen vor 25 Jahren. Der Gauverein Hannover sei mit 260 Mitgliedern gegründet worden, während jetzt 956 demselben angehören. Gut und brav hätten die Mitglieder in der Bewegung sich gezeigt und auch der Vorstand habe mächtig und besonnen gehandelt. Aber auch mancherlei Verluste an langjährigen Mitgliedern seien zu verzeichnen, doch neuer Zuwachs hierfür eingetreten. Der Mitgliederstand sei, wie aus der den Gaumitgliedern zugehenden Gesamtstatistik zu ersehen, von 896 im Jahr 1885 auf 956 in 1893 gestiegen. Dieses gute Resultat habe aber nur erreicht werden können durch die überaus rege Vereinsstätigkeit innerhalb der einzelnen Bezirke und habe namentlich Lüneburg und Osnabrück gegen früher bedeutend an Mitgliederzahl zugenommen. Nebenher hoffe, die Vereinsverhältnisse würden sich, wenn auch ferner jedes Mitglied voll und ganz seine Pflicht tue, bis zum nächsten Goutage noch bedeutend mehr gebessert haben und die Zeit werde nicht mehr fern sein, wo der alte christliche Name Gutenberg nicht mehr gemißbraucht werde. Lebhafter Beifall lobte den Gauvorbereiter für seine trefflichen Ausführungen. Der Bericht der Delegierten über den Stand der Bezirke rief eine lebhaft aber sachgemäße Debatte hervor und wurde namentlich über die große Zunahme der Lehrlinge Klage geführt. Die Lohnverhältnisse wurden, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, im allgemeinen als nicht gerade tarifräßig bezeichnet. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die im Druck erscheinende Statistik genau sei, man werde denjenigen, welche in bezug auf Tarif freis das große Wort führen, mit Zahlen entgegen treten können. Erwähnt wurde unter anderem noch die Buchdruckerei von A. Feuer in Helmstedt. Der Vorges. Lehrer von Beruf, arbeite meistens nur mit Lehrlingen, seine Preise für geleistete Druckarbeiten seien demnach niedrig, daß jedes andere Geschäft, welches Gehilfen tarifräßig bezahle, damit nicht im Entferntesten konkurrieren könne. — Der Punkt Rechnungsablage des Gauverins und Genehmigung der zwei Jahresrechnungen 1891/92 ergab als Resultat einen Kassenbestand von 11073,60 Mk., einschließlich der Vorschüsse in den Bezirken. Hierzu wurde seitens des Gauverins erwähnt, daß der Gau mit der Erhöhung des immer fortschreitenden Kassenbestandes zufrieden sein könne, hierzu hätten aber die Bezirkskassierer durch ihre ordnungsgemäße Buchführung sowie durch präzise Einwendung der Gelder sehr viel beigetragen und sich dadurch großen Dank erworben. Auch wurde festgestellt, daß die Vereinsbuchdruckerei in Hannover an dem letzten Bewegung durch Gewährung von Kredit aus von großem Nutzen gewesen sei. Über Hannover als Reditor betonte die Schwierigkeiten der Revision der beiden Jahre und konstatierte die Uebereinstimmung der gedruckt vorliegenden Abrechnung mit den Kassenbüchern. Die Jahresrechnungen seien genau verglichen und für richtig befunden worden. Hierauf wurde dem Gauvorbereiter die Decharge erteilt. Betreffs des Punktes, Beratung und Festsetzung der Gau-Geschäftsordnung, lag zunächst von Osnabrück ein Antrag vor, welcher lautet: In der Gau-Geschäftsordnung unter c. im § 20 einzufügen: „Den am Orte bezugsberechtigten Mitgliedern eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mk. aus der Kasse zu zahlen. Zum Bezuge der Unterstützung ist nötig, daß der betreffende Konditionslose mindestens ein Jahr im Gau Hannover konditioniert und zur Goutage gefeuert hat.“ Später Osnabrück begründete den Antrag. Die Osnabrücker Kollegen seien von dem Gedanken ausgegangen, daß die Unterstützung am Orte bezugsberechtigter Mitglieder mit 7 Mk. wöchentlich in keinem Verhältnis stehe zu den anderen Unterstützungsweisen unsers Verbandes, namentlich gegenüber der Krankenunterstützung. Hauptächlich werde ja, der Natur der Sache nach, die Dristunterstützung von solchen Mitgliedern bezogen, denen es ihren Verhältnissen nach nicht möglich sei, auf die Reise und Wanderschaft zu gehen, also größtenteils verheiratete Mitglieder, die an die Scholle gebunden seien. Und daß diese, noch dazu wenn die Familie aus mehreren Köpfen bestehe, mit einer Dristunterstützung von 7 Mk. wöchentlich nicht existieren können, bedürfe wohl keines Beweises. Es müßte also in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werden und zwar durch die Gauvereine, denn die einzelnen und kleineren Bezirksvereine seien hierzu nicht im Stande. Gerade die Annahme dieses Antrages würde ein nicht zu unterschätzendes Agitationsmittel für die uns noch fernstehenden älteren Kollegen sein, welche keine Vorteile vom Verbande zu haben meinen, weil sie nicht mehr auf die Reise gehen könnten. So hätten denn auch bereits mehrere Goutage in richtiger Erwägung obiger Gesichtspunkte ihren am Orte bezugsberechtigten Mitgliedern aus Gauvereinsmitteln einen Zuschuß zur Verbandunterstützung bewilligt, so unter anderem auch der schließliche Goutage vom 8. April an mit 45 Pfg., also ungefähr 3 Mk. die Woche. In der sich über die Ausdehnung des Zuschusses auf den ganzen Gau nunmehr entwickelnden Debatte sprach man sich im Prinzip

wohl für den Antrag aus, doch konnte man sich mit einer hiermit vernünftigen Steuererhöhung nicht befreunden. Die hannoverschen Delegierten fanden dem Antrag nicht feindlich gegenüber, verhielten sich aber neutral, um die kleineren Bezirke in dieser Angelegenheit nicht zu majorisieren; ebenso die Braunschweiger. Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab als Resultat: Von den sechs Bezirken stimmte nur Osnabrück und ein Vertreter von Hildesheim für den Antrag, der infolgedessen abgelehnt war. Mit Revision der Bezirks-Kassenbücher wurden Venus aus Braunschweig, Dönitz und Ueber aus Hannover beauftragt und hierauf die Verhandlungen des ersten Tages um 10 1/2 Uhr abends abgebrochen. — Am zweiten Tage früh 8 1/2 Uhr wurde in die Beratung der Gau-Geschäftsordnung eingetreten. Zunächst monierten Spilker aus Osnabrück und Stutmund aus Lüneburg die ungleichmäßige Verteilung der einzelnen Druckorte auf die Bezirke. Es wurde beschlossen, dem Gauvorbereiter eine geeignete Neueinteilung zu überlassen. Desgleichen wurde die Einführung von jungen Mitgliedern in die Vorstände besch. Heranbildung zu den Vereinsgeschäften als empfehlenswert bezeichnet. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, dieses sei Sache der Mitglieder selbst, man könne letzteren das freie Wahlrecht nicht beschränken. Zu den Bezirksvorständen ist noch zu bemerken, daß sie meistens aus der im Gaustatut bestimmten Anzahl Personen bestehen müssen. Den Bezirksvorständen wurde anempfohlen, die zu schweren Briefsendungen zu vermeiden, wegen des damit verknüpften Straportsos. Zu § 20 wurde der von Hildesheim gestellte Antrag: „Die Beiträge für vorübergehend Arbeitslose, welche am Orte bezugsberechtigt sind, werden aus der Goutage geleistet“, angenommen, dagegen der Zusatzantrag, auch für Arbeitsunfähige die Beiträge zu leisten, abgelehnt resp. vom Antragsteller zurückgezogen. Abj. d. erhielt u. a. folgende Abänderung: „Ferner erhalten diejenigen Mitglieder, welche innerhalb eines Jahres dem Verbande der Deutschen Buchdrucker beigetreten und vor ihrer Bezugsberechtigung zur Reisezeit auf die Reise müssen, in jedem Bezirke vorort 1 Mk.“ Ein weiterer Antrag von Osnabrück: „Alle zwei Jahre findet ein Goutage statt“, wurde zurückgezogen und die im Statutentwurf vorgesehene Fassung: „In der Regel findet alljährlich ein Goutage statt“ u. w. angenommen. Bei § 24 wurde die Frage angeregt, ob es thunlich sei, die Zahl der Goutage-Delegierten zu verringern. Es wurde nach eingehender Debatte hiervon beinahe einstimmig Abstand genommen, um keine einseitigen Ergebnisse bei den Verhandlungen zu erzielen. Nach Beratung der einzelnen Paragraphen wurde hierauf das Gaustatut einstimmig angenommen. (Schluß.)

Vondon. Der stau Geschäftsgang bringt es mit sich, daß in manchen Druckerien mit verfürzter Arbeitszeit gearbeitet wird, oder an das Personal wird die Forderung gestellt, abwechselnd ein oder zwei Wochen zu pausieren. Als kürzlich von einem Prinzipale an die Seper die Zumutung gestellt wurde, daß jeder abwechselnd 14 Tage pausieren solle, weigerten sich die Kollegen, auf diese Forderung einzugehen, erklärten sich jedoch bereit, während der schlechten Zeit wöchentlich einen Tag zu pausieren, die Firma wollte jedoch den Leuten zwei Ruhetage die Woche aufzwingen und als die Kollegen dieses Ansuchen zurückwiesen, wurde ihnen mitgeteilt, daß dann zwei gekündigt und nicht mehr ins Geschäft zurückgenommen werden würden. Die Ausnahmi der zu entlassenden Kollegen wurde von der Firma durch das Los bestimmt, die Namen der Beschäftigten wurden in einen Hut gethan und dann von einem Lehrlinge zwei herausgezogen, es waren die Namen zweier Kollegen, welche 11 und 6 Jahre dort beschäftigt waren. Trotzdem die Beteiligten dieses sonderbare Arrangement billigten, verurteilte der Vereinsvorstand dasselbe und gewährte den beiden Entlassenen die Streikunterstützung. — Eine zwar langsame, aber stetige Zunahme der Sepermaschinenarbeit ist zu konstatieren. Um nun die großen Unterschiede in der Bezahlung und der Arbeitszeit der Maschinenseper auszugleichen, fand in Manchester eine diesbezügliche Konferenz statt, welcher auch der Sekretär der hiesigen Sepergesellschaft bewohnte. Der geschäftsführende Ausschuß des Manchester Vereins wurde mit der Anbahnung der erforderlichen Schritte beauftragt. — Um die durch die Druckereien für den Londoner Grasschaftsrat bisher herangezogene Ueberstundenarbeit zu befristigen, wurde eine Delegation, bestehend aus Mitgliedern des Gewerkerates und der Organisationen der in Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter beim Grasschaftsrat vorkestellt und der Vorschlag gemacht, die nötigen Druckkosten in eigener Drucker herzustellen. Die Aktion hatte infolfern Erfolg, als die sonst durch diese Arbeiten bedingte Ueberstundenarbeit bedeutend eingeschränkt wurde. — In der letzten Monatsversammlung der Delegierten des Londoner Gewerkschaftsrates wurde der Kohlenarbeiterstreik und die darauf bezüglichen Maßnahmen der Regierung besprochen und schließlich nachstehende, von einem Mitgliede der Sepergesellschaft eingebrachte Resolution einstimmig und unter lautem Bravorufen angenommen: „Die Versammlung der Delegierten zum Londoner Gewerkschaftsrat spricht den im Kampfe

mit den Bergwerksbesitzern und Kapitalisten zwecks Erreichung entsprechender Löhne stehenden Vergleichen von England und Wales ihre volle Sympathie aus und verurteilt es auf das Entschiedenste, daß die liberale Regierung Militär und Polizei dazu hergibt, die um eine menschenwürdige Existenz für sich und ihre Familien ringenden Bergleute zu töten, zu verstümmeln und einzuschüchtern.“

Rundschau.

Buchdruckerei und Verbands.

Ueber die Fragen unbenquem ist dem Innungsorgan aus Ketting, der D. B.-Ztg., unsere Abhandlung über die „Innung im Buchdruckgewerbe“. Als wir feinerzeit mit der Veröffentlichung der Artikelreihe begannen, da entschloßte dem Blatt ein gar zu voreiliger Freudenaustruf, es meinte, der Innungsgedanke habe seine Wichtigkeit nunmehr soweit dargestellt, daß sich sogar das Geschliffenblatt damit beschäftigen müsse. Es stellte in Aussicht, seine Leser über den Inhalt der Aufsätze am Schlusse zu unterrichten. Uns erbeiterte das vorzeitige Frohlocken im Voraus sich des sich demnächst immer mehr in die Länge ziehen folgenden Gesichts des Herrn Blatte nicht wenig. Und jetzt sitzt das liebe Innungsblatt in der Mausefalle. Seine Leser über den Inhalt der Corr.-Artikel zu unterrichten muß es sich wohlweislich hüten, diese Artikel auch nur im geringsten zu überlegen vermag es nicht und so find ihm nach heißen Qualen ein Winkelhaken voll Verlegenheitsphrasen in die Feder gestossen und unter Jubelstürmen etwelcher Gänsefüßchen hüft es sich, den Kopf im Sande, über die Gefahr mit der roßigen Hoffnung hinweg, daß die Aufsätze der „Innungssache“ nicht schaden können. Schlimm für die „Innungssache“!

Preßgesetzliches. Der Redakteur des politischen Teiles der kleinen Presse Dr. Albert Zacher schrieb gelegentlich der Reichstagswahlen einen Artikel über die Würdigkeit des Reichstages, in welcher Majestätsbeleidigung gefunden wurde. Beantragt waren vier Monate Festungshaft, erkannt wurde, in Rücksicht auf die bisherige Unbelästigung des Verfassers und weil die That im politischen Kampfe während des Streites um die Militärvorlage gesehen ist, auf die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe: zwei Monate Festung. — Der Wiederabdruck eines Artikels, der zur Verurteilung Anlaß gegeben, in einem ausführlichen Bericht über die betreffende Verhandlung war Gegenstand einer neuen Anklage, mit der sich auch das Reichsgericht zu beschäftigen hatte. Der Redakteur des halleischen Volksblattes war wegen Beleidigung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. In der Verhandlung wurde der betreffende Artikel, weil zum Verständnis nötig, vorgelesen und der Berichterstatter hielt diese Notwendigkeit auch den Lesern gegenüber an. Das Landgericht pflichtete dem auch bei. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß es als ein Recht des Volksblattes angesehen werden müsse, einen solchen Bericht zu bringen, da jene Gerichtsverhandlung durch einen Artikel desselben hervorgerufen war und die Leser des Blattes ein Interesse daran hatten, zu erfahren, inwiefern der Inhalt desselben ein strafbarer gewesen. Durfte in dem Volksblatt ein Bericht über die fragliche Gerichtsverhandlung veröffentlicht werden, so durfte auch darin der betreffende Artikel abgedruckt werden, da dieser in der Verhandlung zum Zweck der Beweisaufnahme vorgelesen worden und somit sein Wiederabdruck zu einer vollständigen Wiedergabe jener Verhandlung notwendig war. Der Angeklagte handelte in Wahrnehmung berechtigter Interessen und es ließ sich weder aus der Form noch aus den Umständen feststellen, daß er die Absicht gehabt habe, die Beleidigung von neuem zu wiederholen. Die von Seiten der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision machte geltend, daß das Interesse der Leser nicht unter dem Schutze des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) stehe. Es könne nur in Frage kommen, ob die berechtigten Interessen des Redakteurs den wortgetreuen Wiederabdruck des Artikels gestatteten. Der 3. Strafsenat des Reichsgerichts erkannte hiernach auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurück an das Landgericht Halle. Die infolgedessen stattgehabte Verhandlung hatte fast denselben Verlauf wie die vorige. Der Gerichtshof sprach den Redakteur frei mit der Begründung, daß nicht die Absicht der Beleidigung festgestellt worden sei.

Den auf der internationalen Ausstellung in Brüssel gegebenen Hint, daß die Abfassung eines Elementar-Lehrbuches zur Erlernung des Buchdruckgewerbes ein Bedürfnis sei, hat Herr E. Poppel beachtet und unter dem Titel „Anfangsgründe für Schriftsetzer-Lehrlinge“ im Verlage von Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. eine solche Schrift erscheinen lassen. (54 S., Preis 1,20 Mk.) Der Seperlehrling findet in dem Büchlein in kurzer verständlicher Fassung Belehrung über die Technik des Sages und die praktische Unterweisung wird durch die vorherige Lektüre bedeutend erleichtert werden.

